

NBV



Norddeutscher Billard - Verband

Schiedsrichterordnung



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen



Schiedsrichterordnung

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck der Schiedsrichterordnung	- 1 -
§ 2 Gliederung.....	- 1 -
§ 3 Landesschiedsrichterobmann/-frau	- 2 -
§ 4 Verwendung und Einsatzmöglichkeiten	- 2 -
§ 5 Aufwandsentschädigung.....	- 2 -
§ 6 Abrechnung.....	- 3 -
§ 7 Straf gelder.....	- 3 -
§ 8 Regelkunde-Lehrgänge	- 3 -
8.1 Kosten der Regelkunde-Schulung / Prüfungsgebühr	- 4 -
§ 9 Schlussbestimmung	- 4 -



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen



Schiedsrichterordnung

§ 1 Zweck der Schiedsrichterordnung

Zweck der Schiedsrichterordnung (SR-Ordnung) ist es, die Grundlagen für den Aufbau, die Organisation und die Aufrechterhaltung eines geordneten Schiedsrichterwesens im Norddeutschen Billardverband e.V. (NBV) zu schaffen, sowie die Regelfestigkeit der Sportler zu gewährleisten.

Das Konzept dieser Ordnung findet auf einen Spielbetrieb Anwendung, in welchem die Sportler auch gleichzeitig als Schiedsrichter eingesetzt werden. Es soll gewährleisten, dass die Spielleitung durch einen fachgerecht ausgebildeten und qualifizierten Schiedsrichter erfolgt.

Diese Ordnung gilt einheitlich für die Disziplinen Karambolage, Pool und Snooker. Aufgaben und fachspezifische Anforderungen an die Schiedsrichter werden in den Schiedsrichterhandbüchern der einzelnen Disziplinen festgelegt.

§ 2 Gliederung

Dem NBV-Schiedsrichter-Kader steht der Landesschiedsrichterobmann/-frau (LSO) vor.

Der NBV-Kader besteht aus :

A-Lizenz Schiedsrichtern	(internationale Erfahrung)
B-Lizenz Schiedsrichtern	(nationale Erfahrung)
C-Lizenz Schiedsrichtern	(mindestens verbandsinterne Erfahrung)
Lizenz-Schiedsrichteranwärtern	(in der Ausbildung zum C-Kader Schiedsrichter)
D-Lizenz Plus Inhaber	(Spieler/innen mit erfolgreich bestandener Regelkunde-Prüfung plus praktischen Ausbildungsinhalten)
D-Lizenz Inhaber	(Spieler/innen mit erfolgreich bestandener Regelkunde-Prüfung)

Vereinsschiedsrichter-Obleute (VSO) sind betreibt für die vereinsinterne Regelkundebelehrung. Die NBV-Vereine sind bestrebt, dass ihre VSO über eine gültige C-Lizenz verfügen, um eine nachhaltige Ausbildung anbieten zu können.

Der Kader hält einmal im Jahr eine Kader-Versammlung (LSO-Tagung) ab.



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen



Schiedsrichterordnung

§ 3 Landesschiedsrichterobmann/-frau

Der jeweilige LSO arbeitet selbständig innerhalb des NBV. Er wird auf der jährlichen Sportratssitzung für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Der Inhaber des LSO-Posten muss mindestens über **B-Lizenzstatus** verfügen.

Der LSO bildet im Landesverband nach eigenem Ermessen Kaderschiedsrichter in Regelkunde aus. Er überwacht die Ausbildungstätigkeiten der VSO und hält diese über Neuerungen, Änderungen etc. auf dem Laufenden.

Der LSO ist im Norddeutschen Billardverband Autorität und Ansprechperson in Regel und Auslegungsfragen und diesbezüglich nur der Weisung des Präsidiums des NBV und den jeweiligen Bundesschiedsrichterobleuten (BSO) unterworfen. Seine Regelauslegungen folgt gemäß den Entscheidungen dieser Organe.

§ 4 Verwendung und Einsatzmöglichkeiten

Die NBV-Schiedsrichter können auf allen Veranstaltungen des Landesverbandes als offizielle neutrale Beobachter, Schiedsrichter oder als Turnier-Offizieller (Turnier-Leitung) eingesetzt werden.

Ferner können die Kader-Schiedsrichter zu nationalen und internationalen Veranstaltungen auf Anfrage des jeweiligen BSO entsandt werden.

Für die Einsatzplanung auf Landesmeisterschaften ist der LSO allein verantwortlich.

§ 5 Aufwandsentschädigung

Für jeden Einsatz-Tag erhalten die NBV-Kader-Schiedsrichter als Aufwandsentschädigung eine Mindesttagespauschale von **EUR 12,00**.

Die Fahrkosten der Kader-Schiedsrichter zu NBV-Veranstaltungen werden erstattet. Die Höhe dieser Pauschale ist an den Reisekostenabrechnungsfaktor des NBV-Präsidiums gebunden, und darf diesen nicht übersteigen. Der Faktor ist der aktuell gültigen Fassung der Finanz.- und Beitragsordnung zu entnehmen.



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen



Schiedsrichterordnung

§ 6 Abrechnung

Der LSO allein stellt Vergütungsansprüche für den Einsatz von Kader-Schiedsrichtern gegenüber dem Norddeutschen Billard-Verband e.V.

Für die Weiterleitung der einzelnen Gelder ist der LSO zuständig und verantwortlich.

§ 7 Strafgelder

Jeder Verein ist verpflichtet dem LSO einen Ansprechpartner zu nennen. Sollte dem LSO kein Vereinsschiedsrichterobmann genannt werden, wird ein Strafgeld von **EUR 100,00** fällig.

Bleibt ein Verein bei einer Veranstaltung (z.B. LSO-Tagung), die durch den LSO einberufen wird, unentschuldig fern, so wird ein Strafgeld in Höhe von **EUR 100,00** fällig.

Falls Situationen eintreten, die hier nicht geregelt sind. So wird diese Situation nach der geltenden Rechts- und Strafordnung des NBV behandelt.

§ 8 Regelkunde-Lehrgänge

Der Norddeutsche Billard-Verband e.V. bildet nach dem jeweils aktuellen Richtlinien der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) aus.

Die VSO sind für die vereinsinterne Regelkunde zuständig, welche nachweispflichtig gegenüber dem LSO ist. Der VSO im Verein sollte mindestens über die C-Lizenz verfügen. Die Schulungstermine sind an den LSO mindestens 48 Stunden vor Abhaltung der Schulung per eMail zu melden. Ein fristgerecht gemeldeter Schulungstermin mit namentlicher Meldung des Ausbildungsleiters wird dann durch den LSO per eMail bestätigt.

Es wird die jeweils aktuellste Version des Regelwerks der DBU durchgesprochen. Dabei entstehende Fragen werden gleich behandelt. Abschließend erfolgt dann eine schriftliche Prüfung für die Schulungsteilnehmer.

Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten. Nach erfolgreich absolvierter Regelkunde-Prüfung erhält der Prüfling eine D-Lizenz. Kader-Schiedsrichteranzwärter absolvieren zusätzlich noch eine praktische Prüfung, die vom LSO abgenommen wird. Bei erfolgreichem Abschluss beider Prüfungsteile erhalten Kader-Schiedsrichteranzwärter die C-Lizenz und werden durch den LSO in den Landeskader des NBV berufen.

Die Unterlagen werden zentral korrigiert, dazu verschicken die VSO die bearbeiteten Ankreuzbögen komplett an den LSO. Die Prüfungsergebnisse werden durch den LSO an die entsprechenden Vereins-Schiedsrichter-Obleute bzw. Sportwarte übermittelt.

Schulungskandidaten sowie Prüflinge sind selbst dafür verantwortlich, die jeweils aktuellste Version des Regelwerks am Schulungstag mitzuführen.



NORDDEUTSCHER BILLARD-VERBAND

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und nördl. Niedersachsen



Schiedsrichterordnung

8.1 Kosten der Regelkunde-Schulung / Prüfungsgebühr

Erfolgt die Schiedsrichter-Ausbildung durch den LSO, werden folgende Kosten erhoben. Die Mindestteilnehmer dieser Schulung muss dreizehn Personen betragen.

Spieler, die eine Regelprüfung absolvieren wollen, bezahlen eine Prüfungsgebühr von **EUR 2,00**, wenn deren VSO (oder Vertreter) bei der LSO-Tagung anwesend war.

Spieler, die eine Regelprüfung absolvieren wollen, bezahlen eine Prüfungsgebühr von **EUR 5,00**, wenn deren VSO (oder Vertreter) nicht bei der LSO-Tagung anwesend war. Da der VSO, aufgrund seiner Abwesenheit keine vorherige Schulung durchführen konnte, wird davon ausgegangen, dass der LSO bei diesen Kandidaten einen erhöhten Schulungsbedarf decken muss.

Die Prüfungsgebühr beinhaltet die Kosten für Prüfungsunterlagen und Ankreuzbögen. Weitere Gebühren werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

§ 9 Schlussbestimmung

Änderungen werden auf der Sportratsitzung der jeweiligen Disziplin beschlossen und vom geschäftsführenden Präsidium zusammen mit den Landesschiedsrichterobleuten in diese Ordnung eingepflegt.

Die Schiedsrichterordnung tritt am 26.07.2010 in Kraft. Alle bisherigen SR-Ordnungen des NBV verlieren hierdurch Ihre Gültigkeit.

Sollten Punkte durch diese Schiedsrichterordnung nicht abgehandelt sein, wird auf die Schiedsrichterordnung der Deutschen Billard Union e.V. verwiesen.

für das geschäftsführender Präsidium

für die Schiedsrichterobleute

Gottfried Ewert
-Präsident -

Patrick Schöngart
- Landesschiedsrichterobmann Pool-